



Cerone® 660

660 g/l Ethephon
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

Wachstumsregler zur Halmfestigung von Weizen, Winter- und Sommergerste sowie Winterroggen und Wintertriticale Auch zur Alternanzbrechung/Fruchtausdünnung/Ernteerleichterung im Obstbau



006285-00

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister
15 l Kanister

Wirkungsweise

Cerone 660 bewirkt bei Getreide eine gute Einkürzung der Halme, verstärkt die Halmwand und sorgt somit für eine Erhöhung der Standfestigkeit. Das Lagern wird weitestgehend verhindert. Das Ertragspotenzial wird besser ausgeschöpft, Qualitätseinbußen werden vermieden und die Ernte wird erleichtert.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Halmfestigung	Winter- und Sommergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Weizen

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SPo 5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Anwendung

Cerone 660 wird zur Halmfestigung mit folgenden Höchststrichmengen in 100 - 300 l Wasser/ha im Spritzverfahren empfohlen:

Anwendungsgebiet	Aufwandmenge	zugelassener Anwendungszeitraum
Winterroggen	max. 1,10 l/ha	BBCH 37 - 49
Wintertriticale	max. 0,75 l/ha	BBCH 37 - 49
Wintergerste	max. 0,70 l/ha	BBCH 32 - 49
Sommergerste	max. 0,50 l/ha	BBCH 37 - 49
Weizen	max. 0,70 l/ha	BBCH 37 - 51

Wartezeit Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Winterroggen

Winterroggen BBCH 37 - 49: 0,60 l/ha - 1,10 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Wintertriticale

Wintertriticale BBCH 37 - 49: 0,30 l/ha - 0,75 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Wintergerste

Wintergerste BBCH 32 - 49: 0,30 l/ha - 0,70 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Sommergerste

Sommergerste BBCH 37 - 49: 0,30 l/ha - 0,50 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Weizen

Winterweizen BBCH 37 - 51: 0,40 l/ha - 0,70 l/ha
Sommerweizen BBCH 37 - 51: 0,40 l/ha - 0,70 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Besondere Hinweise

Um eine optimale Einkürzung zu erreichen, sollte die Aufwandmenge dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenbestandes, der Bestandsdichte, den Standort- und Witterungsbedingungen, der Nährstoffversorgung und den Sorteneigenschaften angepasst werden. Bitte beachten Sie die regionalen Empfehlungen der Fachberatung.

Cerone 660 ist nicht dazu geeignet, Anbaufehler zu korrigieren. Es kann auch kein Lagern als Folge eines Unwetters verhindern.

Genehmigungen nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Genehmigte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Ernteerleichterung	Sauerkirsche, Süßkirsche
Fruchtausdünnung	Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reineclaude
Alternanzbrechung	Apfel

OBSTBAU

• Sauerkirsche, Süßkirsche

Zur **Ernteerleichterung** an **Sauer- und Süßkirsche** in Ertragsanlagen im BBCH-Stadium 79 - 89 bis 10 Tage vor der Ernte spritzen.

Aufwandmenge: 0,18 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 10 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SF276-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

• Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reineclaude

Zur **Fruchtausdünnung** an **Pflaume, Zwetschge, Mirabelle und Reineclaude** in Ertragsanlagen im BBCH-Stadium 71 - 72 spritzen.

Aufwandmenge: 0,1 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: 60 Tage

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SF275-VEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

• Apfel

Zur **Alternanzbrechung** an **Apfel** in Ertragsanlagen im BBCH-Stadium 57 - 69 spritzen.

Aufwandmenge: 0,1 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l/ha Wasser und je m Kronenhöhe

Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SF276-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Wichtige Hinweise zur Pflanzenverträglichkeit im Obstbau

Zur Anwendung von Cerone 660 im Obstbau liegen uns weder Daten noch Ergebnisse aus Untersuchungen, Prüfungen und Tests zur Pflanzenverträglichkeit vor. Mögliche Schäden bei der Anwendung von Cerone 660 im Obstbau lassen sich daher nicht ausschließen. **Aus diesem Grund empfehlen wir die Anwendung von Cerone 660 im Obstbau nicht.** Für mögliche Schäden (z.B. übermäßig starker Fruchtfall), die durch den Einsatz von Cerone 660 im Obstbau entstehen können, übernimmt die Bayer CropScience Deutschland GmbH demzufolge keine Haftung. Das für die Anwendung im Obstbau beschriebene Risiko möglicher Schäden im Zusammenhang mit der Anwendung von Cerone 660 liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels in diesem Bereich ist daher vom Anwender vor jeder Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend und sorgfältig zu prüfen. Ferner sollte der Anwender vor der Anwendung die spezifischen Informationen und Hinweise für die Anwendung von Cerone 660 im Obstbau bei der regional zuständigen Obstbauberatung einholen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Pflanzenverträglichkeit vorsehen.

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

Bei sachgerechter Anwendung ist Cerone 660 in den empfohlenen Aufwandmengen für Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste, Sommergerste und Weizen gut verträglich.
Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Zur Herstellung der gebrauchsfertigen Spritzbrühe wird die vorgeschriebene Menge in den zu etwa 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter gegeben und vermischt.

Angesetzte Spritzbrühe ist innerhalb von 5 - 10 Stunden zu verbrauchen. Spritzbrühreste vermeiden! Keine Abdrift zulassen!

Mischbarkeit

Cerone 660 ist mischbar mit den meisten Fungiziden zur Bekämpfung von Fuß-, Blatt- und Ährenkrankheiten an Getreide wie Fandango®, Input® Classic, Input® Triple, Fungizide auf Basis der Xpro technology (z.B. Ascra® Xpro, Aviator® Xpro) und Amistar®1 Opti. In TM mit diesen und anderen Triazol-Fungiziden kann die Aufwandmenge von Cerone 660 um bis zu 20% reduziert werden.

Cerone 660 ist mischbar mit Moddus®1 und CCC-Präparaten.

Cerone 660 ist nicht mischbar mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden.

Grundsätzlich ist bei der Mischung wie folgt vorzugehen:

1. Tank zu 1/3 mit Wasser füllen.
2. Mischungspartner bei laufendem Rührwerk einzeln nacheinander zusetzen.
3. Fass bis zu 3/4 bei laufendem Rührwerk auffüllen.

4. Cerone 660 immer zuletzt in die Tankmischung geben.

5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Mischungen möglichst umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Eine gemeinsame Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist zu empfehlen, wenn die Anwendungstermine übereinstimmen (Brühemenge mindestens 200 l/ha).

Cerone 660 kann zusammen mit Blattdüngern, Harnstoff und Ammonitrat-Harnstoff-Lösung bis zu einer Aufwandmenge von 10 kg N/ha in 400 l Wasser ausgebracht werden. Dazu wird das Spritzfass zunächst halb mit Wasser gefüllt, dann der Dünger und schließlich Cerone 660 zugegeben. Die Mischung wird bei laufendem Rührwerk angesetzt und anschließend ausgebracht. Hier kann die Aufwandmenge für Cerone 660 bis zu 20 % gesenkt werden. Eine Überprüfung der Mischbarkeit vor der Anwendung ist zweckmäßig.

Nachbau

Die Anwendung von Cerone 660 hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN291) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Zusatzinformationen

Bei der Neutralisation von Cerone 660, z.B. durch stark alkalische Produkte, kann brennbares Ethylengas freigesetzt werden. Kein Umgang mit offenem Feuer!

Da das unverdünnte Mittel Metalle und Lacke angreift, darf es nicht in leere Behälter gefüllt werden. Nach jedem Einsatztag die Geräte mit Wasser gründlich ausspülen und das Spülwasser (Verdünnung mit Wasser muss mindestens 1:10 betragen) bei laufendem Rührwerk auf die behandelte Fläche versprühen! Farbtonbeeinträchtigungen von Anstreichfarben durch sofortiges Abspülen mit Wasser vermeiden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln!

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Atropin.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = Trademark of a Syngenta Group Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.